



AKTUELLES aus der GEMEINDE NESTELBACH BEI GRAZ

Umstellung Glassammlung

Ab **10. Dezember 2024** wird das Altglas in Nestelbach bei Graz effizienter, ökologischer und kostengünstiger gesammelt.

Wir erhalten an insgesamt 13 Standorten nagelneue, einheitliche Altglas Container der derzeit modernsten Art. Sie sind lärmgedämmt und haben spezielle Einwurf Öffnungen, welche zusätzlich die Lärmentwicklung beim Einwerfen der Flaschen und Gläser geringhalten. Zudem muss das Sammelfahrzeug weniger Standorte anfahren. Durch diese Vorteile wird die Verkehrs- und Lärmbelästigung bei der Altglas Entsorgung und bei der Entleerung der Container deutlich reduziert.

Die neuen Standorte für die Entsorgung von Altglas

- 01) Bauhof Nestelbach
- 02) Gemeindeparkplatz Nestelbach
- 03) Hauptstraße Nestelbach
- 04) Eberl auf der Schemerlhöhe
- 05) Titz Nestelbachberg
- 06) Hubmann Mitterlaßnitz
- 07) Königsberger Kogelbuchstraße
- 08) Pendlerparkplatz Langegg
- 09) Feuerwehr Langegg
- 10) Sportanlage Langegg
- 11) Pendlerparkplatz Edelsgrub (Fuchs`n Leit`n)
- 12) Bauhof Edelsgrub
- 13) Pendlerparkplatz Edelsgrub (Mitterweg)



Die neuen Altglas Standorte sind größtenteils bestehende Sammelstellen.

BITTE WENDEN!

Auszahlung Jagdpacht

Die Auszahlung erfolgt **6 Wochen** hindurch, das ist von

Donnerstag, den 21. November 2024 bis einschließlich

Freitag, den 03. Jänner 2025 nur zu den Parteienverkehrszeiten

Montag,	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag,	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag,	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag,	08.00 bis 12.00 Uhr

Jener Jagdpacht, welcher in dieser Zeit nicht abgeholt wird, verfällt zugunsten der Gemeindekassa!

Heizkostenzuschuss 2024 – ab sofort möglich

Das Land Steiermark hat heuer wieder die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses beschlossen. Anspruchsberechtigt sind jene Personen, die keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen inkl. Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) monatlich die folgenden Grenzen nicht übersteigt. (Berechnung: Nettogehalt mal 14, dividiert durch 12).

Für 1 Personen Haushalte	€ 1.572,00
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.358,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 472,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Die Förderung wird als Einmalzahlung für die Heizperiode 2024/2025 gewährt und beträgt für **alle Heizungsanlagen € 340,00. Zusätzlich wird von der Gemeinde ein Zuschuss von € 100,00 gewährt.**

Die Antragsfrist läuft **ab sofort bis einschließlich 28. Februar 2025**. Anträge können im Gemeindeamt Nestelbach bei Graz gestellt werden. Mitzubringen ist ein Einkommensnachweis bzw. Pensionsabschnitt oder Einheitswertbescheid.